

Jugendordnung der Tauchsportgruppe Olsberg e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung der Tauchsportgruppe Olsberg e.V. sind alle Jugendlichen sowie die gewählten Mitarbeiter/innen der Jugendabteilung.

§ 2 Aufgaben

Die Jugendgruppe der Tauchsportgruppe Olsberg e.V. führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der Jugendgruppe sind insbesondere:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft
- d) Entwicklung neuer Formen des Sportes, der Bildung und zeitgemäßer Geselligkeit
- e) Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- f) Pflege der internationalen Verständigung

§ 3 Organe

Organe der Jugend der Tauchsportgruppe Olsberg e.V. sind:

Der/die Jugendleiter/-leiterin

Vereinsjugendausschuss

§ 4 Vereinsjugendausschuss

a) Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

- dem/der Jugendleiter/-leiterin

- und je 20 angefangene jugendliche Mitglieder einen Jugendvertreter/ -vertreterin, die z.Zt. der Wahl noch Jugendliche sind

b) Der/die Jugendleiter/-leiterin des Vereinsjugendausschusses vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und aussen.

Ist er / Sie nicht volljährig, bestimmt der Jugendausschuss ein volljähriges anderes Jugendausschussmitglied oder ein Mitglied des Vorstandes, welches die Vereinsjugend rechtsgeschäftlich vertritt.

Der/die Jugendleiter/-leiterin ist Mitglied des erweiterten Vereinsvorstandes.

c) Die Jugendvertreter des Vereinsjugendausschusses werden von den Mitgliedern der Jugend für 1 Jahr gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Vereinsjugendausschusses im Amt.

d) In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar.

e) Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung und der Jugendordnung.

Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

Jugendordnung der Tauchsportgruppe Olsberg e.V.

f) Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses ist von dem/der Jugendleiter/-leiterin eine Sitzung binnen 2 Wochen einzuberufen.

g) Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

§ 5 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur vom ordentlichen Vereinsjugendausschuss beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmberechtigten.